

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2026/776
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 26.01.2026
	Verfasser: Carsten Meyer
AZ:	

Haushaltsplan 2026: Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	10.02.2026	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto Haushalt 2026 (Entwurf) zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung

- keine Klimarelevanz
- wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
- KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis: + + starke positive Auswirkungen (bezogen auf die PV-Anlage)

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude der Kindertagesstätten in Brockhausen, „Arche Noah“ Eielstädt, Lintorf und Wittlage liegt bei der Gemeinde Bad Essen als Gebäudeeigentümerin während der Betrieb durch die Kinderland Bad Essen gGmbH erfolgt. Zudem ist die Gemeinde Bad Essen als Eigentümerin verantwortlich für die Unterhaltung der Kindertagesstätte Wehrendorf (Betreiber Kindergartenverbund des Ev.-luth. Kirchenkreises Bramsche) und der Krippe Lintorf (Betreiber Charly's Kinderparadies Bad Essen gGmbH).

Weiterhin werden die Zuschüsse für die konfessionellen und freien Kindergärten und Krippen sowie die Verlustabdeckung für die Kinderland Bad Essen gGmbH im gemeindlichen Haushaltsplan nachgewiesen.

Aufgrund statistischer Vorgaben des Landes Niedersachsen erfolgt im Haushaltsplan eine

Differenzierung im Bereich Kinderhilfe und -betreuung auf verschiedene Produkte:

- 36110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (ab Seite 120)
- 36120 Förderung von Kindern in Tagespflege (ab Seite 124)
- 36510 Tageseinrichtungen für Kinder (ab Seite 134)
- 36700 Familienservicebüro (ab Seite 145)

36110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Aufwendungen, die durch die Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten oder die Betreuung in der Tagespflege bei einkommensschwächeren Familien verursacht werden, sind beim Produkt 36110 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) geplant worden. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Gemeinden erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Elternbeiträge vor Ort in den Gemeinden, in der Gemeinde Bad Essen konkret im Familienservicebüro.

Mit dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres greifen die Regelungen der Beitragsfreiheit des Landes Niedersachsen. Daher erfolgt die vollständige oder teilweise Übernahme von Elternbeiträgen insbesondere beim Besuch einer Krippengruppe. Es kommt jedoch auch bei den über Dreijährigen weiter zu Übernahmen, wenn die tägliche Betreuungszeit mehr als acht Stunden umfasst.

Die Aufwendungen werden im Rahmen einer Spitzabrechnung zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale im Folgejahr vom Landkreis Osnabrück erstattet.

Es werden Erträge und Aufwendungen in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr erwartet.

36120 Förderung von Kindern in Tagespflege

Die Erträge und Aufwendungen, die durch die Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Tagespflegeverhältnissen (Tagesmütter und -väter) verursacht werden, sind beim Produkt 36120 (Förderung von Kindern in Tagespflege) geplant worden. Die von den selbständigen Tagespflegepersonen zu beanspruchenden Tagespflegeentgelte für die ersetzende oder ergänzende Betreuung von Kindern werden aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Städten und Gemeinden durch die Gemeinde Bad Essen ausgezahlt. Mit den Sorgeberechtigten werden zudem die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tagespflege abgerechnet. Es werden Erträge und Aufwendungen in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr erwartet.

Im Rahmen der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege" zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Kommunen werden vom Landkreis Osnabrück als originärem Träger der Tagespflege 50 % der nicht gedeckten Nettokosten der Tagespflege erstattet.

36700 Familienservicebüro

Die Gemeinde Bad Essen hält ein Familienservicebüro als Anlauf- und Auskunftsstelle für alle Fragen rund um die Kinderbetreuung vor. Neben Informationen über vorhandene Betreuungsangebote erfolgt auch die Vermittlung von Betreuungsangeboten. Weiterhin werden über das Familienservicebüro die Besuche der Familien mit neugeborenen Kindern organisiert (Babybesuchsdienst). Zudem planen die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros zusammen mit den Kolleginnen aus den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln die jährlichen Aktivitäten und Treffen des Netzwerkes "Frühe Hilfen Wittlager Land".

Die Finanzierung des Familienservicebüros erfolgt im Wesentlichen durch eine Pauschale des Landkreises Osnabrück bzw. des Landes Niedersachsen. Die Erträge und Aufwendungen werden in vergleichbarer Größenordnung geplant wie im Vorjahr.

36510 Tageseinrichtungen für Kinder

Zu einigen Ansätzen im Teilergebnisplan und Teilfinanzplan 36510 "Tageseinrichtungen für Kinder" sind Erläuterungen zu geben:

A) Teilergebnishaushalt

314999 SU Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Seit langem kritisieren die Kommunen in Niedersachsen, dass die seitens des Landes Niedersachsen bereitgestellte Personalkostenpauschale nicht ansatzweise dem politisch zugesagten Finanzierungsumfang des Landes entspricht. Daher hat das Land Niedersachsen aus entsprechenden Bundesmitteln aktuell 250 Mio. € zusätzlich zur Finanzierung der Kindertagesstätten in den Kommunen in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund ist im Haushaltsplan 2026 beim Sachkonto 314100 erstmalig eine Zuwendung des Landes Niedersachsen in Höhe von 550.000 € eingeplant worden. Für das Jahr 2027 ist anteilig für das Kindergartenjahr 2026/27 eine Zuwendung in Höhe von ca. 320.000 € zu erwarten. Für die Folgejahre liegen noch keine verlässlichen Informationen vor.

Der im Haushaltsplan 2026 beim Sachkonto 314200 ausgewiesene Betrag ist der erwartete Finanzierungsanteil des Landkreises Osnabrück für die Kindertagesstätten auf der Grundlage der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege". Die Abrechnung in 2026 (für das Jahr 2024) erfolgt auf der Grundlage einer hälftigen Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Nettokosten unter Berücksichtigung eines zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Gemeinden in einer Kita-Kommission abgestimmten Betreuungsstandards in den Kindertagesstätten.

429999 SU Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen sind hier die Unterhaltungskosten (421100) für die Kindergärten Brockhausen, Eielstädt, Lintorf, Wehrendorf, Wittlage und die Krippen Brockhausen, Eielstädt, Lintorf, Wehrendorf und Wittlage sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten (424100) der Kindergärten Brockhausen, Eielstädt, Lintorf, Wittlage und der Krippen Brockhausen, Eielstädt und Wittlage. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in den Kindertagesstätten, die keine reinen Ersatzbeschaffungen sind, sondern eher der "investiven" Unterhaltung dienen, dem Teilfinanzhaushalt (ab Seite 138) zugeordnet.

Neben den Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Gebäude sind Mittel für Sonderunterhaltungsmaßnahmen eingeplant worden. Die Aufwendungen sind bei den Sachkonten 421100 und 422200 berücksichtigt worden.

In der Kindertagesstätte Lintorf ist im vergangenen Jahr die Grundsanierung einer der beiden 45 Jahre alten Sanitäranlagen im Erdgeschoss durchgeführt worden. Für den Abschluss dieser Maßnahme sind für die Grundsanierung der zweiten, ebenfalls 45 Jahre alten Sanitäranlage im Erdgeschoss in diesem Jahr weitere 25.000 € eingeplant worden. Zudem sind im Rahmen einer Begehung der hauptamtlichen Brandschau im vergangenen Jahr, die in allen Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen stattgefunden hat, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes als erforderlich festgestellt worden. Für die gewünschte Erneuerung der Bodenbeläge sind im Haushaltsplan 2026 keine Mittel vorgesehen worden.

In der Kindertagesstätte Brockhausen (5.000 €), der Kindertagesstätte Wittlage (6.000 €) und in der Krippe Lintorf (3.000 €) sind ebenfalls Mittel eingeplant worden, um die bei der Begehung mit der hauptamtlichen Brandschau festgestellten notwendige Anpassungen vorzunehmen.

In der Kindertagesstätte Wehrendorf gab es im vergangenen Jahr neben einer Begehung mit der hauptamtlichen Brandschau auch eine Begehung mit dem Landesjugendamt aufgrund

der innerkirchlich geplanten Neustrukturierung der Trägerschaft. Dabei ist seitens des Landesjugendamtes eine Anpassung der Einbauten im Sanitärbereich der Krippe gefordert worden, was eine grundlegende Sanierung der ursprünglich für das Kindergartenalter errichteten Sanitäranlage zur Folge hat (25.000 €). Auch für die Sanitäranlage der Kindergartengruppe im Erdgeschoss wurde eine Sanierung deutlich empfohlen. Diese ist im Haushaltplan 2026 zunächst noch nicht berücksichtigt worden. Zudem werden für diese Kindergartengruppe Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik erwartet. In diesem Zusammenhang ist daher auch die Umstellung der Beleuchtung vorgesehen. Einschließlich auch hier im Rahmen der hauptamtlichen Brandschau aufgezeigter Maßnahmen sind daher für die Bauunterhaltung in der Kita Wehrendorf insgesamt 45.000 € im Haushaltsplan 2026 eingeplant.

Im Haushaltsplan 2025 sind 10.000 € zur Erfassung der aktuellen Situation der Trinkwassersicherheit sowie zur Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der aktuellen Vorgaben der Trinkwasserverordnung bei künftigen Sanierungsmaßnahmen eingestellt worden. Da diese Maßnahme im vergangenen Jahr nicht umgesetzt werden konnte und die Haushaltsmittel verfallen sind, ist ein neuer Haushaltsansatz (10.000 €) in 2026 eingeplant.

Aufgrund eines Beschlusses der gemeindlichen Gremien sollten kurz- bis mittelfristig auf die Dächer der Kindertagesstätten Wittlage und Brockhausen Photovoltaikanlagen aufgebaut werden. Im Rahmen einer Begutachtung der Dächer einschließlich des Daches der Kindertagesstätte Lintorf durch einen Sachverständigen ist festgestellt worden, dass im Vorfeld der Aufbringung einer PV-Anlage jeweils eine Dachsanierung kurz- bis mittelfristig erforderlich ist.

Beim Pultdach der Kindertagesstätte Wittlage ist zudem festgestellt worden, dass für die bisherige Dacheindeckung unter Berücksichtigung der Dachneigung und der Überlappung keine technische Eignung der bisherigen Dacheindeckung besteht. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass „angesichts der Vielzahl der nicht funktionalen technischen Gegebenheiten in Verbindung mit dem Alter der bestehenden Dacheindeckung der Kita in Wittlage hier eine Dachsanierung kurz- bis mittelfristig unumgänglich“ ist. Für eine reine Dachsanierung des Pultdaches der Kita Wittlage sind Kosten in Höhe von 445.000 € (einschließlich einer Sicherheit von 20 % auf die grobe Kostenkalkulation des Sachverständigen) abgeschätzt worden. Für die im Zuge einer Dachsanierung geforderte Aufbringung einer PV-Anlage sowie die Stromspeicherung und die erforderliche Erweiterung des Netzanschlusses und der Hausverteilung sind weitere Kosten in Höhe von 152.000 € kalkuliert worden. Die entsprechenden Beträge sind im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt worden, wobei die Aufwendungen für die PV-Anlage etc. (152.000 €) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Kostenzuordnung im Teilfinanzhaushalt nachgewiesen sind. Die Kosten der reinen Dachsanierung für die Kindertagesstätten Brockhausen und Lintorf einschließlich PV-Anlagen, Speicher, Erweiterung Netzanschluss etc. sind auf ca. 285.000 € (198.000 € + 87.000 €) und ca. 325.000 € (182.500 € + 142.500 €) jeweils ohne 20 % Sicherheitszuschlag geschätzt worden, jedoch bisher nicht eingeplant worden.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten (424100) sind auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse ermittelt worden unter Berücksichtigung der steigenden Reinigungskosten sowie der sinkenden Strom- und Gaskosten.

439999 SU Transferaufwendungen

Die Gemeinde Bad Essen leistet zurzeit auf der Grundlage der geschlossenen Trägerverträge Betriebskostenzuschüsse an den Kindergartenverbund des Kirchenkreises Bramsche als Trägerin der Kindertagesstätten in Bad Essen und Wehrendorf, an die Charly's Kinderparadies Bad Essen gGmbH für die Krippen in Bad Essen und Lintorf, an die Charly's Kinderparadies Sonnenwinkel gGmbH für den Natur- und Erlebniskindergarten Sonnenwinkel und die Krippe Sonnenwinkel sowie an die Waldorfkindergärten Melle und Evinghausen, an Einrichtungen in der Stadt Osnabrück und den Kindergarten Börninghausen (NRW), in denen vereinzelt Bad Essener Kinder betreut werden. Insgesamt entfällt auf die Betriebskostenzuschüsse (431800) ein Betrag in Höhe von

3.055.000 €. Grundlage sind dabei jeweils die Planungen der Träger der Kindertagesstätten. Dabei sind mit den Trägern abgestimmte Anpassungen der Betriebserlaubnisse für das Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten mit eingeflossen.

Die Verlustabdeckung für die Kinderland Bad Essen gGmbH (431500) ist nach Erstellung des Haushaltsplanentwurfs mit 2.900.000 € neu kalkuliert worden. Neben der allgemeinen Erhöhung der Personalkosten sind insbesondere aufgrund der Inbetriebnahme der zusätzlichen integrativen Kindergartengruppe in der Kita Eielstädt sowie der erhöhten Aufwendungen für die therapeutische Arbeit in allen Integrationsgruppen und der erforderlichen Verbesserung der Vertretungssituation zusätzliche Aufwendungen berechnet worden, die zu einer Erhöhung der geplanten Verlustabdeckung führen.

Die Details sind in der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2026 der Kinderland Bad Essen gGmbH erläutert.

Entsprechend der Vorgaben der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege" mit dem Landkreis Osnabrück ist in 2026 die Umstellung der Trägerverträge auf die inhaltlichen Rahmenbedingungen der Musterverträge der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

B) Teilfinanzhaushalt

Beim Sachkonto 072001 sind allgemeine „investive“ Beschaffungen für verschiedene Kindertagesstätten (Möbiliar etc.) in Höhe von 15.000 € eingeplant.

Daneben ist im Rahmen der Jahreshauptuntersuchung der Spielgeräte der Kindertagesstätte Wehrendorf festgestellt worden, dass der zentrale Kletterturm, der in der Vergangenheit regelmäßig repariert wurde, vollständig abgängig ist. Für einen Ersatz sind 20.000 € eingeplant worden im Haushaltsplan 2026.

In den Krippengruppen zahlreicher Einrichtungen sind regelmäßig Spielpodeste mit zwei Ebenen eingebaut worden, um den Kindern ortsnah und geschützt Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten zu eröffnen. In der 2018 in Betrieb genommenen Krippe Brockhausen fehlt ein entsprechendes Spielpodest aktuell. Auf der Grundlage eines Angebotes einer ortsansässigen Firma ist daher die Anschaffung in diesem Jahr geplant und Gelder in Höhe von 15.000 € sind eingeplant worden.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 waren bereits Gelder bewilligt für die Erneuerung einer Küchenzeile in der Kita Wittlage (6.500 €), die Umsetzung ist in 2026 vorgesehen. Zudem ist aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Jahr 2025 ein Haushaltsrest in Höhe von 13.900 € zur Aktualisierung der Planungen für die Einrichtung einer zweigruppigen Krippe in den Räumen der Kita bzw. des Dorfgemeinschaftshauses Rabber unter Berücksichtigung der mittelfristig freiwerdenden Räumlichkeiten der Feuerwehr übertragen worden.

Aufgrund der zunächst alternativen Bemühungen zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle in den Räumlichkeiten ist ein entsprechender Prüfungsauftrag noch nicht erteilt worden und die Haushaltsmittel sind verfallen. Trotz Einbindung des Vereins für Kindertagespflege und des Landkreises Osnabrück ist es bisher - womöglich auch aufgrund eines in vielen Kommunen feststellbaren rückläufigen Interesses an Tagespflegeangeboten und daraus resultierenden Schwierigkeiten bestehender Großtagespflegeeinrichtungen - nicht gelungen, Interessenten für die Räumlichkeiten zu finden. Daher soll jetzt der geplante Prüfauftrag zur mittelfristigen Einrichtung einer Krippe erteilt werden, um Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu dem Gebäudekomplex treffen zu können.

Dabei besteht im östlichen Teil des Gemeindegebietes (Einzugsgebiet Grundschule Lintorf) ein grundsätzlicher wohnortnaher Bedarf an Krippenplätzen, da es lediglich in der Ortschaft Lintorf ein Krippenangebot gibt, während alle anderen Krippeneinrichtungen dem Einzugsgebiet der Grundschule Bad Essen bzw. der Grundschule Wehrendorf zuzuordnen

sind. Daher soll in 2026 eine entsprechende Prüfung und Anpassung der bereits erstellten Machbarkeitsstudie erfolgen.

In den gemeindlichen Gremien ist im vergangenen Jahr intensiv über das Zukunftskonzept für die Erweiterung sowie den Umbau und Sanierung der Ev.-lt. Nikolaikindertagesstätte beraten worden. Letztendlich ist die Umsetzung des Konzeptes aus finanziellen Gründen abgelehnt worden. Wie bei dem durchgeführten Vor-Ort-Termin bereits festgestellt und in den seinerzeitigen Beratungen bereits angekündigt besteht unabhängig von der nicht finanzierbaren Umsetzung des Zukunftskonzeptes deutlicher Sanierungsbedarf in der bestehenden Einrichtung. Es sind altersbedingte Renovierungen notwendig, brandschutzrechtliche Vorgaben umzusetzen sowie umfangreiche Neuanschaffungen von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Zudem sollen die aktuell nicht genutzten Räumlichkeiten der ehemaligen Kinderstunde Bad Essen direkt von der Kindertagesstätte aus zugänglich gemacht werden und die Räumlichkeiten umgebaut werden zum Speiseraum, Küche einschließlich Vorratsraum und Nebenräumen wie Personal-WC. Weiterhin soll der westliche Gruppenraum einschließlich Nebenräumen vollständig saniert werden. Für die Fertigstellung dieses ersten Bauabschnitts mit Maurerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fliesenarbeiten, Tischlerarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten etc, Herstellung der erforderlichen technischen Anlagen für Wasser, Abwasser, Gas, die Wärmeversorgung, lufttechnische Anlagen, Starkstromanlagen etc., Ausstattung des Speiseraums und der Küche etc. sowie Nebenkosten sind Gesamtkosten von ca. 625.000 € kalkuliert worden.

Im 2. Bauabschnitt im folgenden Jahr ist die Modernisierung der weiteren Gruppenbereiche und insbesondere der östlichen Gruppenräumen geplant. Hier werden inkl. Nebenkosten Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € für Trockenbauarbeiten, Brandschutzmaßnahmen, Bodenbelagsarbeiten etc, für technische Anlagen und vor allem auch Ausstattung inkl. Nebenkosten Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € kalkuliert. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 1 beigefügt. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen und verbunden mit Gesamtkosten in Höhe von 925.000 €. Die Betreuung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den zwei Bauabschnitten erfolgt durch den Architekten des Kirchenamtes.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt den Haushaltsansätzen zu/mit folgenden Änderungen zu.

Anlagen:

Anlage 1: Planunterlagen zur Sanierung der Nikolaikindertagesstätte Bad Essen